

# Empowerment-Versammlungen

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der UN-Konvention.  
Der Aktions-Plan in Luxemburg.

1

## Arbeit und Beschäftigung



**Gut informiert sein macht stark.**

**Schlecht informiert sein macht schwach.**



Leicht verständlich

Die Empowerment-Versammlungen werden organisiert von

- CET Zentrum für Gleichbehandlung
- CCDH Beratende Kommission für Menschen-Rechte in Luxemburg
- Info-Handicap

Diese Dienste schreiben das Wichtigste aus den Versammlungen auf.  
Sie können sich an diese 3 Dienste wenden.

**CET** : Zentrum für Gleichbehandlung  
[www.cet.lu](http://www.cet.lu) mit Seiten in Leichter Sprache



**CCDH** : Kommission für Menschen-Rechte in Luxemburg  
[www.ccdh.lu](http://www.ccdh.lu) mit Seiten in Leichter Sprache



**Info- Handicap** mit der Plattform BRK [www.info-handicap.lu](http://www.info-handicap.lu)

Für alles, was mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu tun hat: informieren, unterstützen, die richtige Hilfe finden, zusammen sprechen



BRK: **B**ehinderten-**R**echts-**K**onvention

Plattform : Gruppe, die sich regelmäßig versammelt und zusammen spricht.

**Herausgeber vom Text:** CET – CCDH – Info-Handicap © 2015

Der **Text in Leichter Sprache** ist von Klaro.

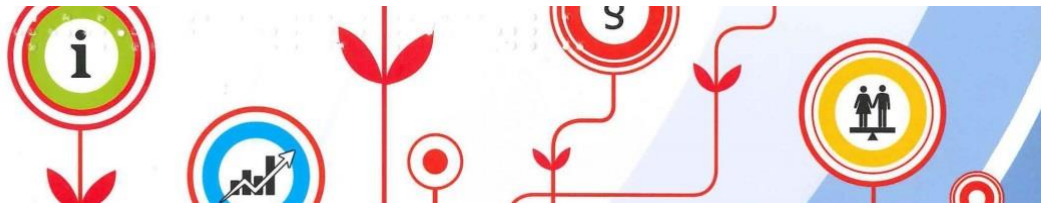
Kontakt: [info@klaro.lu](mailto:info@klaro.lu) Internet-Seite: [www.klaro.lu](http://www.klaro.lu)



**Die Bilder** sind aus dem Aktions-Plan der Luxemburgischen Regierung.

© Das europäische **Bild Leichte Sprache** ist von Inklusion Europa





## Ein paar Erklärungen

**Empowerment** ist Englisch. In **Em-Power-ment** ist das Wort **Power**.  
**Power haben** heißt: Kraft haben, stark sein.

Es geht darum: seine Stärken zu entdecken, Unterstützung zu finden, Mut zu bekommen...

Menschen sollen selbständig und selbstbestimmt leben können.  
Sie sollen ihre Wünsche sagen und umsetzen können.

Die Versammlungen heißen auch: **Empowerment - Meetings**  
**Meeting** heißt: Versammlung, Treffen.

Die Versammlungen informieren über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Es ist wichtig, sich zu informieren und seine Meinung zu sagen.  
So können Betroffene ihre Rechte selbst verlangen und leben.

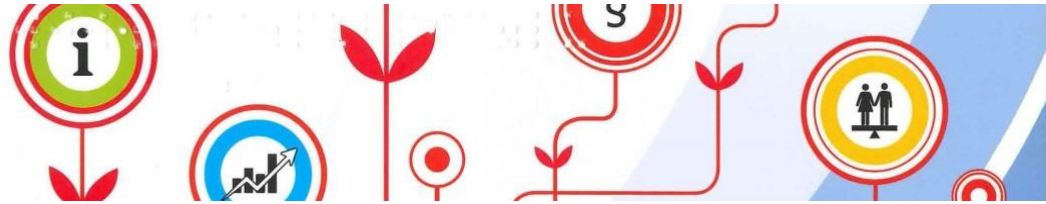
## In den Versammlungen geht es um dies:

- Wie setzt Luxemburg die UN-Konvention in Luxemburg um?
- Was brauchen Menschen um selbständig und selbstbestimmt zu handeln?
- Was sind Ihre Fragen an die Fachleute?

Es geht um **Punkte** aus dem Aktions-Plan in Luxemburg.  
Man sagt für Punkt auch: Artikel, Thema, Inhalt.

Es gibt zu jedem Punkt **3 Versammlungen**:

1. Versammlung: Um was geht es? Man kann Fragen stellen
2. Versammlung: Man kann sich noch weiter informieren.
3. Versammlung: Zusammenfassung: Was wurde gesagt?  
Wie soll es jetzt weiter gehen?



## **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Auch: Behinderten-Rechts-Konvention der Vereinten Nationen

Abkürzung: **UN-BRK**

**Konvention** : Vertrag

**Nation** : Länder

### **13. Dezember 2006**

Die Vereinten Nationen nehmen den Text an.

### **20. März 2007**

Luxemburg unterschreibt die Konvention und das fakultative Protokoll.

### **3. Mai 2008**

Die Konvention tritt offiziell in Kraft.

### **13. Juli 2011**

Das Gesetz zur Anerkennung der Konvention in Luxemburg wird gestimmt.

Offiziell: Gesetz vom 28.7.2011

### **26. September 2011**

Die Konvention wird in Luxemburg ratifiziert.

Das heißt: sie tritt in Kraft. Sie ist ab dem Datum in Luxemburg gültig.

### **März 2012**

Luxemburg veröffentlicht seinen Aktions-Plan.

Darin steht, was die luxemburgische Regierung machen möchte.

### **21. März 2014**

Der erste Staaten-Bericht wird abgegeben:

-Was in Luxemburg gemacht wurde, seitdem das Gesetz da ist.

-Welche Punkte aus dem Aktions-Plan verwirklicht wurden.

## Empowerment-Versammlungen

# 1

# Arbeit und Beschäftigung

## Die 3 Versammlungen – kurz gefasst

Die Versammlungen wurden organisiert von

- CET Zentrum für Gleichbehandlung,
- CCDH Kommission für Menschen-Rechte in Luxemburg
- Info-Handicap

Die Versammlungen waren am 3. März, 18. März und 1. April 2015

## Arbeit und Beschäftigung

Das ist Artikel 27 in der UN-Konvention.

In der 1. und 2. Versammlung wurden Fragen gesammelt und Informationen gegeben.

In der 3. Versammlung waren Fachleute dabei:  
Leute, die sich gut mit dem Thema Arbeit auskennen.

Es wurden Lösungs-Wege besprochen.

Diese Fachleute waren dabei:

- Jeff HURT : ADEM – Büro für Arbeit: Arbeits-Amt  
Service für Arbeit-Nehmer mit Behinderungen
- Pierre BAYONNOVE: ADEM - Büro für Arbeit: Arbeits-Amt  
Service für Arbeit-Nehmer mit eingeschränkter Fähigkeit zum Arbeiten
- Mario HUBERTY: CAR - Commission d'aménagements raisonnables  
Kommission für angemessene Vorkehrungen
- Marc DE GEEST: EGCA - Gruppe von Trägern von Zentren;  
Gruppe von geschützten Werkstätten (Plattform)
- Sandy ZOLLER: MiFa - Familien-Ministerium, Bereich Behinderung ;
- Ginette JONES: MTEESS - Arbeits-Ministerium.  
Arbeit-Nehmer mit Behinderungen, Geschützte Werkstätten,  
Kommission COR für Orientierung und andere berufliche Eingliederung
- Narciso FUMANTI : MENEJ -Unterrichts-Ministerium.  
Anerkennung von Diplomen

## 1. Damit Arbeiten möglich ist, muss dies geschehen:

- Das **Arbeits-Ministerium** und das **Bildungs-Ministerium** haben beide mit der Ausbildung und Fortbildung behinderter Menschen zu tun. Sie sollten sich deshalb mehr zusammen **absprechen**.
- Der **Service SSH** ist ein Dienst für Arbeit-Nehmer mit Behinderung. (Service des **salariés handicapés**).  
Der Service SSH sollte einen Plan machen.  
Der Plan soll dann klarer machen:  
**Was sucht** der Arbeit-Geber?  
**Was kann** der Arbeit-Nehmer mit Behinderung gut?  
Es soll **besser aufeinander abgestimmt** werden.
- Es wird mehr Personal und Material gebraucht, um die Menschen in der Arbeit besser zu begleiten/ unterstützen/helfen.  
Man sagt dafür auch: mehr Ressourcen.  
Das Arbeits-Ministerium sollte dem SSH mehr Hilfen geben, damit Arbeitnehmer mit Behinderung besser in Betrieben arbeiten können.
- Die Werkstätten brauchen Personal, um die Begleitung gut machen zu können ( Begleitung = Suivi)
- **Job-Coaching** ist Englisch und meint: Begleitung im Beruf.  
Job-Coaching ist wichtig und sollte anerkannt werden.  
Menschen arbeiten im Betrieb vom ersten Arbeitsmarkt.  
Ein Begleiter hilft ihnen, damit das gut möglich ist.  
Für die Begleitung wird Personal gebraucht.

## 2. Mehr sinnvolle Arbeit, mehr reservierte Arbeits-Plätze

- Die Regierung schafft jedes Jahr 50 neue Arbeits-Plätze für Arbeit-Nehmer mit Behinderung.  
Es sollte sicher sein, dass die staatlichen Verwaltungen diese Menschen auch sinnvoll beschäftigen können.
- Es kommt vor, dass Betriebe weniger Menschen mit Behinderung einstellen, als das Gesetz sagt.  
Betriebe sollten kontrolliert und bestraft werden.  
Mit dem Strafgeld könnten wieder andere Hilfen zur Eingliederung bezahlt werden.
- Manche Betriebe haben keine passende Arbeit für Arbeit-Nehmer mit Behinderung.  
Diese Betriebe sollten dann öfters ihre Arbeits-Aufträge an geschützte Werkstätten geben oder Produkte dort einkaufen.
- Das Arbeits-Ministerium sollte Arbeitgeber mehr dazu bringen, dass sie Menschen mit Behinderung einstellen.  
Das Arbeits-Ministerium könnte mehr gute Beispiele zeigen.  
Arbeitgeber sollen an diesen Beispielen sehen, wie gut das funktionieren kann.  
Sie trauen sich dann vielleicht eher, eine Person mit Behinderung einzustellen.



### 3. Die verschiedenen Statute

Statut meint: Die Person wird eingeschätzt, ob sie arbeiten kann:

Was, wo und wieviel sie arbeiten kann.

- Es sollte einfacher gehen, um das Statut "behinderter Arbeitnehmer" anzufragen.  
Es sollte schneller gehen, um das Statut zu bekommen.  
Die therapeutische Halbzeit-Arbeit sollte mehr auf die Person angepasst werden. Man sagt: flexibel sein.
- Auch Staats-Beamte sollten in ihrem Dienst anders arbeiten können.  
Beispiel: wenn eine Person die alte Arbeit wegen Krankheit nicht mehr machen kann.  
Man sagt dafür: Interne Reklassierung oder berufliche Wiedereingliederung.

#### 4. Was die geschützten Werkstätten tun sollten

- Das Ziel sollte immer sein, dass Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeits-Markt arbeiten können.  
Die Werkstatt sollte ein Übergang zum ersten Arbeits-Markt sein.  
Zuviel "Beschützen wollen" kann das aber verhindern.  
Beispiel: wenn der Arbeits-Vertrag in der Werkstatt zu sehr als ein Vorteil gesehen wird.
- Menschen mit Behinderung in geschützten Werkstätten sollen nach ihren Fähigkeiten bezahlt werden.  
Das heißt hier: wer mehr kann, soll mehr verdienen können als der Mindestlohn.

## 5. Die Ausbildung für Menschen mit Behinderungen

- Die beruflichen Fähigkeiten von Arbeitern mit Behinderungen sollten besser bescheinigt werden können.  
Diese Diplome oder Zertifikate sollten auf dem 1. Arbeitsmarkt anerkannt werden. Auch die Diplome aus dem Ausland.
- Ausbildungen und Fortbildungen sollten beim Ministerium für Bildung eingeschrieben werden. Denn dann werden sie besser auf dem ersten Arbeitsmarkt anerkannt.
- Man kann Fähigkeiten anerkennen lassen.  
Das weiß aber nicht jeder.  
Das was eine Person gut kann sollte anerkannt werden.
- Die Fortbildung für Erwachsene soll auch in einer geschützten Werkstatt möglich sein.
- Lebenslanges Lernen: es sollte noch andere Fortbildungen geben.  
Die Menschen sollten leichter daran teilnehmen können.

